Endspurt: ÖPUL-Weiterbildung für den Vorbeugenden Grundwasserschutz nur noch bis 31.12.2026!

Wichtige Information zum Jahresende: ÖPUL-Onlinekurse -Vorbeugender Grundwasserschutz

Das **LFI Kärnten** ist im Zeitraum vom **23. Dezember 2026 bis 06. Jänner 2027** ausschließlich für **Supportanfragen zu ÖPUL-Onlinekursen** – **vorbeugender Grundwasserschutz per E-Mail** unter **office@lfi-ktn.at** erreichbar. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen **Journaldienst** handelt und es daher zu **verzögerten Antwortzeiten** kommen kann.

Hinweis: Es werden ausschließlich Anfragen zu **Abschlüssen der ÖPUL-Onlinekurse „Vorbeugender Grundwasserschutz“** bearbeitet.

Tipp: Um sicherzugehen, dass alles korrekt abgeschlossen ist und wir offene Fragen noch rechtzeitig gemeinsam klären können, empfehlen wir Ihnen, sich **vor dem 23.12.2026** bei uns zu melden.

Hier geht's zum Onlinekursangebot für die ÖPUL-Weiterbildungen für den Vorbeugenden Gewässerschutz!

Für bestimmte ÖPUL-Maßnahmen ist die Teilnahme an Weiterbildungskursen eine zentrale Fördervoraussetzung. Wird die ÖPUL-Weiterbildung nicht fristgerecht abgeschlossen, drohen deutliche Kürzungen der Maßnahmenprämie.

Onlinekurse als letzte Möglichkeit

Wurde bisher kein Kurs besucht und ist eine Teilnahme an den zuvor angeführten Kursen nicht möglich, bleibt nur mehr die Teilnahme an einem Onlinekurs – mit dem Vorteil der orts- und zeitunabhängigen Absolvierung. Voraussetzung dafür sind Grundkenntnisse im Umgang mit Computer, Laptop oder Tablet, Internet sowie Lautsprecher.

Nach der Anmeldung und dem Erhalt Ihrer Zugangsdaten können Sie sich auf der Plattform eLFI einloggen und sofort mit dem Kurs starten. Neu ist, dass bereits vorhandene Zugangsdaten weiterhin genutzt werden können: So können Kurse direkt über eLFI gebucht und unmittelbar freigeschaltet werden.

Achtung:

Für eine anrechenbare ÖPUL-Weiterbildung für den **vorbeugenden Grundwasserschutz** müssen der Onlinekurs spätestens **bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgeschlossen** und die **Teilnahmebestätigung im eLFI angefordert** werden.